



Inhalt

Spende an den Tageselternverein	1
Ergebnis der Aktion Stadtradeln 2021	1
Einladung zur Mitgliederversammlung 2021	2
Neuerungen beim Erste Hilfe Kurs	2
Online	2
Die neue Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege	3
Betriebskostenpauschale 2020	4
Aufbauqualifizierung 140+	4
Buchtipps	4
Rückblick auf den Workshop „Vertretungslösungen im Landkreis Freudenstadt“	5
Hinweise zu Präsenzveranstaltungen	6
Überarbeitete Vorlagen	6
Einblick in die Kindertagespflege	6
Tagespflegeperson für Familie in Horb-Rexingen gesucht	7
Wussten Sie schon... ..	7
Raumangebot für Tageseltern	7

Spende an den Tageselternverein



Von Dezember 2020 bis April 2021 hat die Bundesregierung über die Apotheken FFP2 Masken an über 60-jährige ausgegeben. Die Empfänger mussten für die Masken einen Eigenanteil von zwei Euro bezahlen. Christoph Klumpp von der Nordstadt Apotheke in Freudenstadt hat sich bereits im Dezember an uns gewandt und seine Absicht mitgeteilt, den Eigenanteil der Empfänger an gemeinnützige Organisationen zu spenden. Eine davon sollte der Tageselternverein sein. Insgesamt haben wir von der Nordstadt Apotheke nun eine Spende in Höhe von 2100€ erhalten. Wir möchten uns dafür herzlich bei Christoph Klumpp und seinem Team bedanken! Die Spende wird sowohl für die Qualifizierung und Fortbildung unserer Tagespflegepersonen genutzt, aber auch dazu unseren Verleihservice zu erweitern.



Ergebnis der Aktion Stadtradeln 2021



Vom 23. Mai bis 12. Juni wurde im Landkreis Freudenstadt wieder "stadtgeradelt". Insgesamt sind in dieser Zeit stolze 382.234 km zusammen gekommen. 1419 Radler*innen in zehn Kommunen haben mitgemacht, davon 12 im Team TEV FDS. Sie konnten insgesamt 1.292 km zum Gesamtergebnis beitragen- eine tolle Leistung! Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgemacht haben, egal ob im Team TEV FDS oder in einem anderen Team! Schließlich ist es nur durch die Gemeinschaft möglich gewesen ca. 56 Tonnen CO² in dieser Zeit einzusparen.

Die Stadt Horb, die als einzige Kommune im Landkreis bereits im letzten Jahr mit dabei war, hat ihr Ergebnis nochmal deutlich verbessert und mit 112.899 km ca. 17 Tonnen CO² eingespart.

Wir finden diese Aktion ist eine tolle Motivation sich öfters aufs Rad zu setzen oder das Auto auch mal stehen zu lassen und werden sicher auch im nächsten Jahr wieder mit einem Team dabei sein!



Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Liebe Mitglieder,

am 13. Februar 2021 wurde der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt 25 Jahre alt. Die im Februar geplante Geburtstagsfeier musste aufgrund der Corona Pandemie leider abgesagt werden. Auch wenn die Pandemie noch nicht vorbei ist, haben wir ein Format gefunden, das es erlaubt einige Stunden gemeinsam zurückzublicken und das Jubiläum zu feiern. Wir haben uns entschlossen die diesjährige Mitgliederversammlung am 21. Juli ab 18.30 Uhr „open air“ auf der Sommerterrasse (Marktplatz Horb) zu veranstalten. Neben den Informationen über die Themen des vergangenen Jahres, sowie aktuelle Entwicklungen steht auch die Würdigung langjähriger Mitglieder im Vordergrund. Das Trio „Quintfall“ sorgt für einen stimmungsvollen, musikalischen Rahmen. Die Bewirtung erfolgt durch das Sommerterrassenteam des Quartier 77.

Es gelten die tagesaktuellen Corona-Maßnahmen. Bitte melden Sie sich über unseren [Veranstaltungskalender](#) auf unserer Homepage an.

Programm

18.30 Uhr	Ankommen
19.00 Uhr	Mitgliederversammlung
	– Jahresbericht
	– Grußworte
	– Kassenbericht
	– Neuwahlen
20.00 Uhr	Grußworte
	Ehrungen
	Gemütliches Beisammensein



Neuerungen beim Erste Hilfe Kurs

Eine Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung der Pflegeerlaubnis ist ab dem kommenden Jahr die Teilnahme und regelmäßige Wiederauffrischung eines Erste-Hilfe-Kurses.

Seit kurzem übernimmt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) die Kosten für Erste-Hilfe-Kurse von Tagespflegepersonen. Hierfür muss bei der Unfallkasse vor dem Kurs ein Gutschein beantragt werden (<http://www.ukbw.de/informationen-service/service/erste-hilfe>). Im Feld Betriebsstätte geben Sie bitte Kindertagespflegeperson und Ihren Namen an. Das Feld Betriebsnummer lassen Sie bitte frei. Der Gutschein wird Ihnen per Mail zugeschickt und muss zum Kurs mitgenommen werden. Damit entfällt zukünftig der Zuschuss für Erste Hilfe am Kind durch den Tageselternverein.

Sie können die Gutscheine bei den von uns angebotenen Kursen, aber auch bei anderen Trägern (z.B. DRK oder Johanniter etc.) einlösen. Wer einen Kurs sucht sollte darauf achten, dass dieser die Bezeichnung „Erste Hilfe Training in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ trägt, wenn der letzte Kurs maximal 2 Jahre zurück liegt. Wenn ihr letzter Kurs älter als 2 Jahre ist sollte der Kurs die Bezeichnung „Erste Hilfe Grundkurs in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ tragen. Erste-Hilfe-Kurse mit der Bezeichnung „Erste Hilfe am Kind“ gelten nur für Privatpersonen und können deshalb nicht mehr von Tagespflegepersonen in Kombination mit dem Gutschein der UKBW gebucht werden.

Die Teilnahme am Erste Hilfe Kurs wird als jährliche Fortbildung anerkannt. Bitte denken Sie daran uns die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Online

Online Fortbildungen

Durch Corona gibt es deutlich mehr Online-Weiterbildungsangebote als zuvor. Teilweise ist das Angebot unübersichtlich und es kann kompliziert sein eine qualitativ gute Fortbildung zu finden.

Wir wollen daher die kostenfreie Fortbildung zur „Gesundheitsmanager*in für die Kindertagesbetreuung“ der Stiftung Kindergesundheit empfehlen.

<https://kinder-gesund-betreut.de>

Die neue Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege

Endlich ist sie da, die lang ersehnte neue Verwaltungsvorschrift für Kindertagespflege in Baden-Württemberg (Stand: 6. April 2021). Darin gibt es einige größere Neuerungen, die zukünftig für Tagespflegepersonen gelten. Dies betrifft die Bereiche der zulässigen Kinderzahl, den Nachweis der Sprachkenntnisse und natürlich den großen Bereich der Qualifizierung und Fortbildung. Wir haben alle wichtigen Änderungen mal zusammengefasst.

Quelle: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 6. April 2021

NEUERUNGEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE

festgelegt durch die Verwaltungsvorschrift
KTP BW (6. April 2021)



ZAHL DER BETREUTEN KINDER IN DER HÄUSLICHEN KTP

Die Zahl der höchst möglichen Betreuungsverhältnisse ist auf **zehn Kinder** je Tagespflegeperson begrenzt.



GROSSTAGESPFLEGE

Die Zahl der höchst möglichen Betreuungsverhältnisse je Zusammenschluss ist auf **15 Kinder** begrenzt.

Ab dem achten zu betreuenden Kind muss eine TPP **Fachkraft** im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes oder eine mit **300 Unterrichtseinheiten qualifizierte TPP mit mindestens 5-jähriger praktischer Tätigkeit** sein.



SPRACHKENNTNISSE

Für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis müssen Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem **Niveau B 2** nachgewiesen werden. Der Nachweis kann durch einen Bildungsabschluss (mind. Hauptschulabschluss) oder durch ein entsprechendes Zertifikat, nachgewiesen werden.



QUALIFIZIERUNG

Der Umfang der Grundqualifikation von Tagespflegepersonen, die erstmals für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zur Verfügung stehen, beträgt mind. **300 Unterrichtseinheiten** zu je 45 Minuten, für Personen mit einschlägigen Aus- und Vorbildungen mind. **50 Unterrichtseinheiten**.

Von der Grundqualifikation sind mind. 50 Unterrichtseinheiten vor einer Vermittlung als Tagespflegeperson zu absolvieren. Die restlichen Unterrichtseinheiten werden praxisbegleitend absolviert und müssen innerhalb von drei Jahren durchgeführt worden sein.



FORTBILDUNGEN

Nach Abschluss der Qualifizierung sind praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von **20 Unterrichtseinheiten pro Jahr** zu absolvieren. Dabei sind zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte sowie Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder mind. **20 Unterrichtseinheiten innerhalb von 5 Jahren** nachzuweisen.

Die Fortbildungsmaßnahmen sind erstmals ab dem Kalenderjahr nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren, im Jahr 2021 jedoch nur 15 Unterrichtseinheiten (Übergangsregelung).

Betriebskostenpauschale 2020

Während der Corona-Pandemie durften Kinder in Kindertagespflege zweitweise nicht betreut werden. Das Jugendamt bezahlte den Tagespflegepersonen in dieser Zeit eine (teilweise reduzierte) laufende Geldleistung weiter. Für viele Tagespflegepersonen stellt sich die Frage, ob und in welcher Höhe in dieser Zeit die Betriebsausgabenpauschale bei der Ermittlung des Gewinns aus der Kindertagespflege abgezogen werden kann.

Im Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 11. November 2016 wird geregelt, dass der Berechnung der Betriebsausgabenpauschale die tatsächlich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit zugrunde gelegt wird. Es ist weiter geregelt, dass die Betriebsausgabenpauschale für Zeiten, in denen die Tagespflegeperson verhindert ist, die Betreuungszeiten selbst zu absolvieren, die Betriebsausgabenpauschale abgezogen werden kann, wenn das Betreuungsgeld für diese Zeiten weitergezahlt wird.

Aus diesen beiden Regelungen folgt, dass wenn die Betreuungsverträge weiterlaufen und lediglich "ruhen" und eine laufende Geldleistung weitergezahlt wird, die Tagespflegepersonen bei der Ermittlung des Gewinns die Betriebsausgabenpauschale auf der Basis der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit weiter abziehen können.

Autorin: Cornelia Teichmann-Krauth, Steuerberaterin (aus Info Brief LV KTP 4/2021)

Aufbauqualifizierung 140+

Eine gute Qualität in der Kindertagespflege ist uns allen wichtig. Deshalb nutzt das Land Baden Württemberg die finanzielle Förderung durch den Bund zur Weiterqualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen. Dazu stehen noch bis Ende 2023 Gelder zur Verfügung. Bei unserer Umfrage haben ca. 30, bereits tätige oder aktuell in der Qualifizierung befindliche Kindertagespflegepersonen, Interesse bekundet an der Aufbauqualifizierung teilzunehmen. Dies ist die Grundlage für unsere weitere Planung. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen bis zum Ende des Jahres die Kurstermine mitteilen können. Bis 2023 sind insgesamt zwei Aufbaukurse geplant.

Buchtipp

Ein Schwein im Kindergarten



Ein einsames Schweinchen gräbt sich unter dem Zaun durch und macht einen Besuch im benachbarten Kindergarten. Die Kinder ziehen ihm Kleider an und haben riesigen Spaß mit ihm. Doch als eine Erzieherin das Tier entdeckt, wird es sofort wieder hinausgeschubst. Muss es nun wieder einsam sein?

Eine spannende, kleine, humorvolle Geschichte über einen ungewöhnlichen Gast im Kindergarten, sympathisch und warmherzig erzählt und gezeichnet.

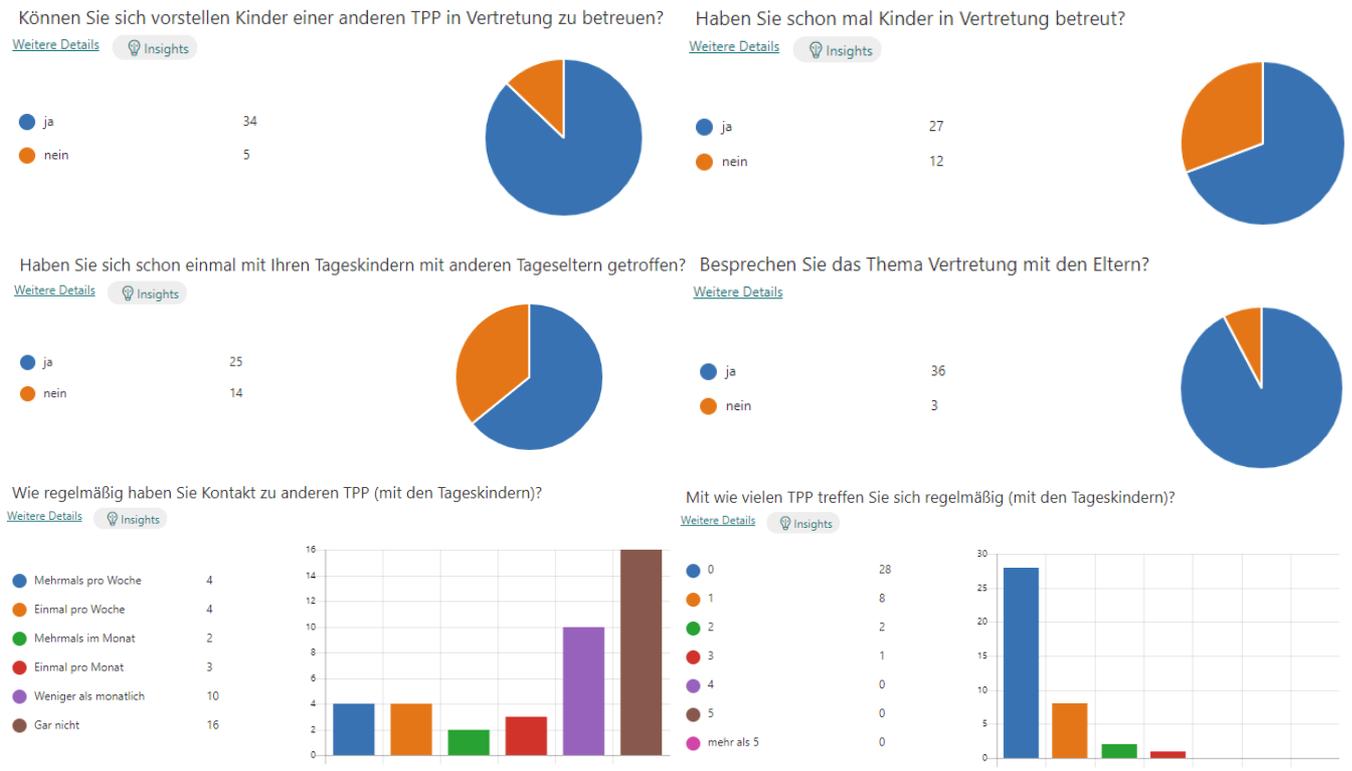
Ein Schwein im Kindergarten, Johanna Thydell & Charlotte Ramel

ISBN: 978-3-95470-076-9, Preis: 14€

Rückblick auf den Workshop „Vertretungslösungen im Landkreis Freudenstadt“

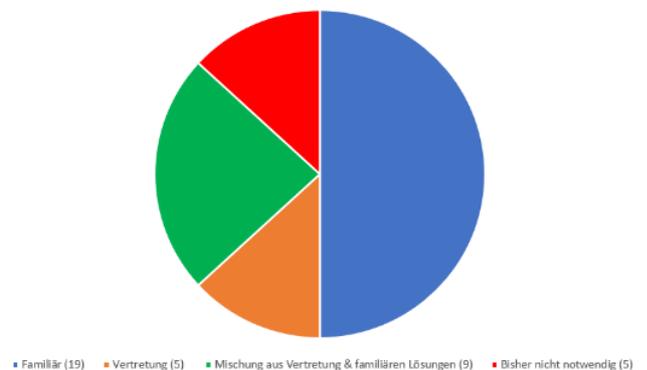
Das Thema „Vertretung in der Kindertagespflege“ bewegt uns und das Jugendamt bereits mehrere Jahre. Immer mal wieder gab es Ideen, die sich dann aber als nicht praktikabel erwiesen haben. Der Kreistag hat TEV und Jugendamt daher vor einiger Zeit zur Auflage gemacht, gemeinsam mit den Tageseltern einen Vorschlag zur Regelung der Vertretung im Landkreis Freudenstadt zu **erarbeiten**. Das konnten wir nun im Rahmen eines Workshops zusammen mit insgesamt 14 Tageseltern angehen.

Im Vorfeld haben wir eine Umfrage zur Feststellung des IST-Zustandes gemacht. Daran haben sich insgesamt 39 Tagespflegepersonen beteiligt. Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben! Die Ergebnisse wollen wir Ihnen natürlich nicht vorenthalten. Die Ergebnisse waren für uns und die Teilnehmer wenig überraschend. Viele Tageseltern haben Interesse daran sich zu vernetzen und eine Vertretung zu ermöglichen, was aber nicht immer gelingt (z.B. aufgrund von örtlichen Gegebenheiten). Größtenteils wird die Vertretung innerfamiliär gelöst, entweder durch die Eltern selbst oder durch Familienangehörige.



Wir haben gemeinsam mit den Teilnehmern **ausgearbeitet** was ein funktionierendes Vertretungskonzept leisten muss. Dabei wurde ersichtlich, dass es sehr komplex ist, in einem Flächenlandkreis wie Freudenstadt, das EINE passende Konzept zu finden. Daher ist nun das gemeinsame Ziel eine Mischung aus mehreren Konzepten zu erarbeiten und diese als konkrete Pilotprojektideen in den Kreistag zu geben. Um die einzelnen Vertretungslösungen noch weiter auszuarbeiten, wird sich die bestehende Gruppe im Herbst nochmals treffen.

Wie wird bisher der Ausfall von Betreuungszeit von Ihnen bzw. den Eltern organisiert?



Hinweise zu Präsenzveranstaltungen

Nachdem sich die Corona-Situation etwas entspannt hat, können wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden. Für die TEV-Präsenzveranstaltungen gelten bis auf Weiteres folgende Richtlinien:

- Wenn der Abstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske. An ihrem Platz können Sie den Mundschutz abnehmen.
- Die Testpflicht wird im Rahmen unserer Fortbildungen fürs Erste beibehalten. Sie haben bzgl. des Schnelltests drei Möglichkeiten:
 - Sie können sich selbst zuhause testen und im Anschluss die vom TEV dazu vorgesehene Bescheinigung eines durchgeführten Schnelltests unterschrieben zur Veranstaltung mitbringen. Die Bescheinigung finden Sie als Dokument zum Herunterladen auf TEAMS, unter den Dateien des allgemeinen TEV-Kanals.
 - Sie können eine Bescheinigung eines offiziellen Testzentrums oder eines Arztes bei der Veranstaltung vorlegen (nicht älter als 24 Stunden).
 - Der TEV stellt vor Ort Schnelltests zur Verfügung, wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, bitten wir Sie 15 min. vor Beginn des Termins zu erscheinen.
- Für von Corona Genesene und vollständig Geimpfte entfällt die Schnelltestpflicht. Bitte in diesen Fällen einen entsprechenden Nachweis vom Arzt oder den Impfpass (bzw. den Nachweis in der App) zur Veranstaltung mitbringen.

Überarbeitete Vorlagen

Wir haben einige unserer Vorlagen überarbeitet und aktualisiert. Dazu gehört der neue Antrag auf Förderung in Kindertagespflege mit der Datenschutzerklärung des Jugendamtes. Auch für den Tageselternverein müssen die Eltern zukünftig eine Datenschutzerklärung unterzeichnen. Darüber hinaus haben wir auch die Vorlage des Betreuungsvertrages nochmal angepasst. Alle aktuellen Vorlagen & Informationen (wie beispielsweise die aktuellen Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen in der Betreuung unter Pandemiebedingungen) finden Sie wie immer auf unserer Homepage im Downloadbereich!

Einblick in die Kindertagespflege



Der Tageselternverein erreicht inzwischen über die Sozialen Medien (Instagram & Facebook) einen großen Personenkreis. Wir möchten daher nun auch Ihnen die Möglichkeit geben diese Reichweite zu nutzen und sich als Tagespflegestelle der Öffentlichkeit zu präsentieren. Egal, ob Sie bereits selbst auf einer eigenen Homepage oder einem eigenen Kanal in den sozialen Medien werben oder nicht.

Wenn Sie sich und Ihre Tagespflegestelle über unsere Kanäle vorstellen wollen, bitten wir Sie einen kurzen Text über die Tagespflegestelle zu verfassen (max. 2.000 Zeichen) und diesen zusammen mit mindestens einem aussagekräftigen Bild (max. 4 Bilder sind möglich) an schaefer@tev-fds.de zu schicken. Bitte achten Sie bei Bildern mit Tageskindern darauf, dass die Eltern einer Veröffentlichung in den sozialen Medien zustimmen. Um mitzumachen, brauchen Sie keine eigenen Accounts!

Wir werden dann nach und nach alle Tagespflegestellen im Landkreis, die mitmachen wollen in den sozialen Medien vorstellen. Gerne verlinken wir auch ihr öffentliches Profil, sofern eines vorhanden ist (ist aber nicht zwingend notwendig). Beiträge über unsere Facebook-Seite sind auch ohne eigenes Konto, und somit für alle suchenden Eltern, einsehbar. Die einzelnen Beiträge werden dann unter dem Hashtag **#einblicktagespflege** zu finden sein.

Tagespflegeperson für Familie in Horb-Rexingen gesucht

Wir sind eine 5-köpfige Familie aus Horb-Rexingen mit drei Söhnen im Alter von 4, 7 und 9 Jahren, die vormittags in Kindergarten und Schule gehen. Wir suchen eine aktive, fröhliche und selbständige Tagespflegeperson, die Lust hat, bei uns zu Hause nachmittags den Alltag mit den Kindern zu gestalten – von gemeinsamem Mittagessen über Hausaufgabenzeit bis hin zu freiem Spiel in unserem großen Garten, gemütlichen Lese- und Hörspielstunden oder Ausflügen mit Fahrrad oder Abenteuer-ausrüstung in den Wald oder zum Bach.

Ihre Unterstützung benötigen wir an 3-5 Nachmittagen die Woche ab 13/14 Uhr bis maximal 17 Uhr, beginnend ab September/Oktober 2021. Wir können Ihnen eine Anstellung für mindestens ein Jahr bieten mit Option auf Verlängerung. Da ein Elternteil große Teile der Woche nicht zu Hause sein wird, freuen wir uns über eine aktive und selbständige Mitgestaltung des Familienalltages.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Lust haben, uns kennen zu lernen:
tagespflege_gesucht@online.de

Wussten Sie schon...

... dass Sie als Tageseltern bei Verletzungen von Tageskindern ein „Verbandbuch“ führen sollten? Sowohl aus rechtlichen Gründen als auch um präventive Schlüsse ziehen zu können, werden Unfälle und Notfälle grundsätzlich dokumentiert. Bei leichten Unfällen geschieht dies durch den Eintrag in das Verbandbuch. Ist ein Arztbesuch erforderlich, dient die Unfallanzeige als Dokumentation. Das Verbandbuch als Download finden Sie unter <https://www.verbandbuch.net> oder erhalten es auch bei uns in den Büros!



Raumangebot für Tageseltern

Eine Familie aus Dietersweiler hat Räumlichkeiten in ihrem Haus (Einliegerwohnung), die derzeit ungenutzt sind und würde diese gerne Tageseltern (einzeln oder als Großtagespflege) für die Betreuung zur Verfügung stellen. Die Wohnung hat 47 qm, aufgeteilt auf zwei Zimmer. Das Inventar könnte auf Wunsch mit genutzt werden. Es ist eine Küche mit Geschirrspüler, Herd, Kühlschrank etc. vorhanden. Die Wohnung hat einen direkten Zugang zum Garten, der ebenfalls mit genutzt werden kann. Bei Interesse können Sie sich an Frau Schäfer wenden. Dort erhalten Sie alle Bilder und weitere Informationen (schaefer@tev-fds.de)



Herzliche Grüße

Ihr Fachberaterinnen-Team



Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.
www.tev-fds.de

Marktstraße 11, 72160 Horb
Telefon 07451/ 84 83 oder 62 79 406
Fax 07451/ 62 35 51
Mail horb@tev-fds.de

Schulstr. 5, 72250 Freudenstadt
Telefon 07441/ 86 39 66 oder 90 55 69
Fax 07441/ 91 40 07
Mail fds@tev-fds.de

 <http://www.facebook.com/Tageselternverein>

 https://www.instagram.com/tageselternverein_fds